

Antrag auf Auszahlung des IT-Bonus nach Nr. 3.2.1 der Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung		 WEITERBILDUNGSTIPENDIUM <i>Durchstarten für Berufseinsteiger</i>	
An (Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)		Antragseingang	
Stipendiatin/Stipendiat			
Name		Vorname	
Anschrift: Straße und Hausnummer		Telefon (mit Vorwahl)	
Land	Postleitzahl	Ort	Geburtsdatum

Zu meinem Antrag auf Förderung der nachfolgend benannten Weiterbildungsmaßnahme:

beantrage ich den IT-Bonus im Rahmen meines Weiterbildungsstipendiums.

Die Anschaffung eines Computers ist einmalig im ersten Förderjahr förderfähig mit bis zu 250 Euro (IT-Bonus).

Förderfähig sind Geräte, die ein sinnvolles Arbeiten ermöglichen: Desktop-PCs, Notebooks, Convertibles und Tablets ab einer Bildschirmdiagonale von 12" (30 cm), sofern sie über eine Tastatur (nicht Bildschirmstastatur) verfügen. Selbstbausätze und Peripheriegeräte wie Drucker, Monitore (z. B. als Nachkauf), externe Festplatten o. ä. sind nicht förderfähig.

Der IT-Bonus wird nach Vorlage einer Rechnung/Quittung mit Name und Adresse des Verkäufers, Bezeichnung des Computers **inkl. Angaben der technischen Daten** (s.o.), Betrag, Name und Adresse des Stipendiaten auf das im o. a. Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Eine zusätzliche Fördervereinbarung ist nicht erforderlich.

Voraussetzungen für die Gewährung des IT-Bonus (alle Bedingungen müssen erfüllt sein!):

- ☐ Das Gerät entspricht den o. a. technischen Anforderungen.
- ☐ Der Kauf des Gerätes erfolgt nach Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium.
- ☐ Der Kauf des Gerätes erfolgt vor oder während der Weiterbildung im Jahr der Aufnahme – nicht danach.
- ☐ Der IT-Bonus wird nur im Zusammenhang mit einer beantragten Weiterbildung gezahlt.
- ☐ Die Weiterbildung beginnt spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres.
- ☐ Die Antragstellung für den IT-Bonus erfolgt im Jahr der Aufnahme.

Der IT-Bonus ist unabhängig von den für die Weiterbildung notwendigen Arbeitsmitteln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung zur Förderung der o. a. Weiterbildung.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Vermerke der Zuständigen Stelle: ☐ Dem Antrag wird zugestimmt ☐ Dem Antrag wird nicht zugestimmt		Rechnungsbetrag: _____ EUR Eigenanteil: _____ EUR IT-Bonus (max. 250 EUR) _____ EUR
Kaufbeleg erhalten am:		Auch mit dem IT-Bonus darf der maximale Förderbetrag für die Gesamtförderzeit von 7.200 EUR nicht überschritten werden.